

(508—1)

Pr. 8683.

### Rundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1872/3 kommen folgende Studentenstiftungen zur Wiederbezeugung:

1. Die Primas Debellal'sche Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 96 kr., welche für Studierende aus des Stifterns Verwandtschaft bestimmt ist und auch in der Theologie genossen werden kann. Das Präsentationsrecht steht den Auerwandten des Stifterns zu.

2. Bei der Johann Diniy'schen Stiftung, deren Genuß auf die Gymnasialschulen beschränkt ist, der zweite Platz jährl. 50 fl. 20 kr., zu dessen Genuß: a) Studierende aus des Stifterns Verwandtschaft; b) Studierende aus dem Dorfe Podgier und c) Studierende aus der mannsburger Pfarre berufen sind. Das Präsentationsrecht übt der Schiffer'sche Canonicus gemeinschaftlich mit dem Pfarrer in Mannsburg aus.

3. Bei der Thomas Erlach'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 126 fl. für Studierende aus des Stifterns Verwandtschaft, und zwar haben die näheren Verwandten und caeteris paribus die bedürftigeren den Vorzug. Der Genuß der Stiftung ist auch in der Normalschule zulässig.

4. Die Benjamin Zellouschel Edler von Fichtenau'sche Stiftung jährlicher 40 fl. 74 kr. für einen aus der Familie des Stifterns studierenden Jüngling; in Ermanglung von Verwandten können auch, jedoch nur so lange als kein Verwandter austritt, Studierende aus Rudolfswerth zum Genuße gelangen. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und kann schon in der Normalschule beginnen. Das Präsentationsrecht übt der Aelteste aus des Stifterns Familie einvernehmlich mit dem jeweiligen Probst in Rudolfswerth aus.

5. Die Kaspar Slavatič'sche Stiftung jährlicher 47 fl. 40 kr. Das Präsentationsrecht zu dieser ausschließlich für die von den Brüdern oder Schwestern des Stifterns abstammenden Studierenden bestimmten Stiftung steht dem Aeltesten der Familie Slavatič zu.

6. Die erste Josef Globočnik'sche Studentenstiftung jährlicher 42 fl. 54 kr., auf welche nur Studierende aus der Anverwandtschaft des Stifterns von der zweiten Klasse einer Volksschule bis zur Vollendung der achten Gymnasialklasse Anspruch haben. Das Präsentationsrecht wird vom Pfarrer in Birklach ausgeübt.

7. Die von Valentin Hočevar errichtete Stiftung jährlicher 32 fl. 8 kr., auf deren Genuß Studierende aus der Anverwandtschaft des Stifterns und dann solche, welche in der laibacher Vorstadt Krakau gebürtig sind, den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht wird vom fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach ausgeübt.

8. Bei der von Matthäus Justin angeordneten Stiftung der erste Platz jährl. 47 fl. 15 kr. Auf diese Stiftung haben Studierende des Gymnasiums und der Theologie aus der Anverwandtschaft des Stifterns, sodann aus der Pfarre Radmannsdorf und endlich aus der laibacher Diöcese überhaupt Anspruch. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate ausgeübt.

9. Bei der Andreas Chrn'schen Stiftung der erste, zweite und dritte Platz je jährlicher 74 fl. 52 kr., auf deren Genuß Studierende Bürgerfähne von Laibach, Krainburg und Oberburg, vorzugsweise aus der Verwandtschaft des Stifterns, vom Obergymnasium angefangen bis in die Theologie Anspruch haben. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate zu.

10. Bei der Georg Lenkovič'schen Stiftung der zweite Platz jährl. 32 fl. 74 kr. für Studierende überhaupt, welche Priester zu werden und dem Vaterlande zu dienen, daneben aber für des Stifterns Seelenheil zu celebrieren und zu beten verbunden sind.

11. Die Lukas Marenič'sche Stiftung jährlicher 24 fl. 38 kr. Deren Genuß auf keine Studienabtheilung beschränkt ist. Anspruch darauf haben: a) Verwandte des gewesenen Pfarrers in Wippach Repitsch; b) Studierende aus Wippach. Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Wippach zu.

12. Bei der vom Polidor Montagnana errichteten Stiftung der erste und zweite Platz je jährlicher 73 fl. 78 kr., auf welche arme Studierende in Laibach vom Gymnasium angefangen den Anspruch haben.

13. Die von Johann Behar für Studierende an polytechnischen Lehranstalten errichtete Stiftung jährlicher 99 fl. 32 kr., zu deren Genuß vor andern Studierende aus der Anverwandtschaft des Stifterns berufen sind. Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Neumarkt zu.

14. Bei der Christoph Plankel'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 27 fl. 94 kr. Auf den Genuß dieses Stiftplatzes, welcher durch fünf Jahre der Gymnasialstudien vom vollendeten 12. bis zum erreichten

18. Lebensjahre dauert, haben studierende eheliche Bürgerfähne aus der Stadt Stein und alsdann aus Laibach den Anspruch.

15. Die zweite Anton Raab'sche Stiftung jährl. 200 fl. 4 kr. Dieselbe ist bloß für Studierende aus des Stifterns oder dessen Gemahlin Verwandtschaft bestimmt und kann so lange genossen werden, bis der Stiffling Weltpriester wird oder in einen Orden eintritt. Das Präsentationsrecht wird vom Stadtmagistrat in Laibach ausgeübt.

16. Der erste und zweite Platz des Herrn Thomas Rumpel'schen Stipendiums je jährlicher 26 fl. 38 kr., welche für Studierende aus der Anverwandtschaft des Stifterns und des Friedrich Persche bestimmt sind, und wobei alsdann auch andere Studierende berücksichtigt werden können. Das Präsentationsrecht übt derzeit der Domherr am agramer Metropolitankapitel Dr. Lukas Rumpel aus.

17. Bei der Adam Franz Schager'schen Stiftung der zweite Platz jährl. 39 fl. 58 kr., auf welchen a) Verwandte des Stifterns, b) arme Bürgerfähne aus der Stadt Stein in Anspruch haben, und welcher nach dem Gymnasium nur in der Theologie genossen werden kann. Präsentator ist der Aelteste aus der Familie Schager.

18. Bei der Adam Schupp'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 26 fl. 24 kr., welcher für Studierende aus der Anverwandtschaft des Stifterns und alsdann die in der Stadt Stein gebürtig sind, vom Gymnasium an bestimmt ist. Das Präsentationsrecht übt der Vorstand der Stadtgemeinde Stein aus.

19. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährl. 27 fl. 70 kr., welche bloß für Studierende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandte des Stifterns Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Markus Vaupetič im bestandenem Bezirke Mankendorf sind, bestimmt ist. Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt.

20. Die Josef Sdeschar'sche Stiftung jährlicher 48 fl. 92 kr., welche auf keine Studienabtheilung beschränkt und für Studierende aus der Befreundschaft des Stifterns und in deren Ermanglung solcher aus der Pfarre Bresovitz oder Radmannsdorf bestimmt ist.

21. Bei der von Mathias Sever'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 40 fl. 50 kr., welcher für verwandte Studierende und sodann für Studierende aus der Gemeinde Lozice, aus der Gemeinde St. Veit bei Wippach und aus der Pfarre Wippach bestimmt ist. Das Präsentationsrecht zu dieser auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung steht der Gemeindevorsteherung von Lozice zu.

22. Der zweite Platz der Friedrich Starpin'schen Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 40 kr., welcher am laibacher Gymnasium von der zweiten Klasse angefangen durch 6 Jahre von für die Studien geeigneten Jünglingen aus der Familie Starpin und in Ermanglung von Verwandten von Studierenden aus der Stadt Stein genossen werden kann. Präsentator ist der Aelteste aus der Stifterns Verwandtschaft.

23. Bei der vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Mathias Sluga'schen Stiftung der erste und fünfte Platz je jährlicher 62 fl. 14 kr. Zum Genuße sind berufen Studierende aus der Sluga'schen väterlichen und Krol'schen mütterlichen Blutsverwandtschaft aus dem Dorfe Zauchen im lader Bezirke, oder auch sonst woher, nach dem Absterben sonstige Verwandte, in deren Ermanglung Studierende aus dem Dorfe Zauchen und in deren Abgang aus Krain überhaupt. Das Präsentationsrecht steht den Verwandten des Stifterns zu.

24. Die Jakob Staricha'sche Stiftung jährlicher 46 fl. 68 kr., deren Genuß auf 5 Jahre beschränkt ist und von welchem Normalschüler ausdrücklich ausgeschlossen sind. Zum Genuße sind berufen vor allen anderen Studierende aus des Stifterns Verwandtschaft, selbst mit mindergutem Studienfortgange, in deren Ermanglung Studierende aus der Pfarre Tschernembl und sodann aus den benachbarten Pfarren. Präsentator ist der jeweilige Pfarrer von Tschernembl.

25. Bei der von Anton Thaluitzer von Thalberg angeordneten Stiftung der vierte Platz jährlicher 103 fl. 66 kr. Hiezu sind vorzugsweise Studierende berufen, welche von den Schwestern des Stifterns abstammen, sodann aber arme gut gesittete und gut studierende Jünglinge, welche Neigung und Beruf zum geistlichen Stande haben, insbesondere Jüglinge des Aloisianums. Die Stiftung, bei welcher das hiesige Domkapitel das Präsentationsrecht ausübt, kann nach zurückgelegtem Gymnasium nur in der Theologie fortgenossen werden.

26. Der zweite Platz der I. Stiftung „Unbekannt“ jährlicher 40 fl. 62 kr. Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung, wohl aber auf die Dauer der Studien in Laibach beschränkt.

27. Die Josef Ballitsch'sche Stiftung jährlicher 60 fl. 14 kr., deren Genuß auf keine Studienabtheilung

beschränkt ist. Anspruch darauf haben Flussbefreundete, in Ermanglung deren arme Schüler aus der Pfarre Kaminje oder Heil. Kreuz bei Heidenstätt. Präsentator ist der jeweilige Pfarrer in Kaminje bei Heidenstätt.

28. Der erste Platz der Andreas Weischel'schen Stiftung jährlicher 60 fl. 22 kr., welcher nach absolviertem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden kann und zu welchem Studierende aus der Weischel'schen oder Gorianc'schen Befreundschaft und in deren Abgang Studierende aus dem Dorfe Oberfeichting berufen sind.

29. Das für einen armen und gut studierenden Schüler der VI. Gymnasialklasse bestimmte Friedrich Weitenhiller'sche Stipendium jährlicher 41 fl. 98 kr., worüber das Präsentationsrecht der bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronats-Repräsentant Herr Vincenz Seunig in Laibach ausübt.

30. Der erste Platz der Anton Alois Wolff'schen Stiftung jährlicher 70 fl. 86 kr., deren Genuß auf keine Studienabtheilung beschränkt ist. Anspruch darauf haben: a. Studierende aus der Stadtpfarre Idria, b. Studierende von Rusticalbesitzern der Diözesen Herrschaften Pfalz Laibach und Görtschach. Das Präsentationsrecht hat der jeweilige Bischof in Laibach auszuüben.

31. Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Georg Zeyher'sche Stiftung jährlicher 26 fl. 20 kr., zu deren Genuße aus dem Decanate Gottschee, vorzüglich aber in dem Gebiete der Herrschaft Pölland gebürtige Studierende berufen sind. Das Vertheilungsrecht steht der Fürst Auersperg'schen Herrschaft Pölland zu.

32. Die auf das Gymnasium und die Realschule beschränkte Georg Schmeid'sche Stiftung jährlicher 8 fl. 70 kr., welche für Verwandte und in deren Ermanglung für andere brave Studierende bestimmt ist. Das Präsentationsrecht steht der Gemeindevorsteherung der Stadt Laibach zu.

33. Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Andreas Lischer'schen Stiftung jährlicher 22 fl. 70 kr., welche für fleißige und gut studierende, aus der Ortschaft Stockendorf, dann Nesselthal, in Abgang solcher aber für andere brave Studierende aus dem Decanate Gottschee bestimmt ist. Präsentator ist der Stadtpfarrer in Gottschee.

34. Der erste Platz der Franz Metelko'schen Stiftung jährlicher 76 fl. 2 kr., auf welchen gut gesittete und fleißig studierende, vom Lande gebürtige Knaben aus des Stifterns Verwandtschaft und bei deren Abgang aus der Pfarre St. Kanjian bei Gutenwerth oder einem dieser Pfarre näher liegenden Orte nach zurückgelegter zweiter Normalklasse Anspruch haben. Das Präsentationsrecht steht dem Gymnasialkörper in Laibach zu.

35. Bei der Johann Kallister'schen Studentenstiftung der erste Platz mit jährlicher 240 fl. Auf den Genuß dieser Stiftung, welcher mit der Mittelschule beginnt, haben aus dem adelsberger politischen Bezirke, wie solcher im Jahre 1864 bestand, gebürtige arme Studierende Jünglinge und in Ermanglung derselben Studierende aus Krain überhaupt den Anspruch.

36. Der zweite Platz der Franz Janežič'schen Stiftung mit jährlichen 114 fl. 10 kr. Der Genuß dieser Stiftung ist ganz unbeschränkt, und es haben darauf Studierende aus der Stadt Tschernembl und der nächsten Umgebung und alsdann auch aus Krain überhaupt den Anspruch.

37. Bei der Josef Duller'schen Stiftung der erste Platz jährl. 94 fl. 10 kr. vom zweiten Semester 1871/2 angefangen. Derselbe ist nur für solche Studierende, welche in gerader Linie von den Geschwistern des Stifterns, als: Mathias, Jakob, Agnes, Maria und Anna Duller abstammen, von der Volksschule an bestimmt. Das Präsentationsrecht steht dem ältesten männlichen Abstammlinge aus der Familie des Stifterns zu.

38. Die vom Deficientenpriester Anton Kodela errichteten zwei Stiftplätze je jährlicher 54 fl. 60 kr., welche bloß für Schüler aus der Anverwandtschaft des Stifterns in Duple Hs. Nr. 19 und 20 bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt sind.

39. Die Domherr Johann Poklukar'sche Studentenstiftung jährlicher 44 fl. 10 kr., auf welche derzeit nur Schüler und Studenten aus des Stifterns Verwandtschaft Anspruch haben. Diese Stiftung kann schon an der Volksschule genossen werden und ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht steht dem Bruder des Stifterns Andreas Poklukar von Kernice zu.

40. Bei der vom verstorbenen Pfarrdechant in Treffen Josef Rosmann errichteten Stiftung der erste und zweite Platz je jährlicher 66 fl. 15 kr. Auf den Genuß derselben, der schon in der Normalschule beginnen und bis zur Absolvierung der Gymnasial- oder Real- oder Universitätsstudien fort dauern kann, haben Studierende aus der Nachkommenschaft der Geschwister des Stifterns: Johann Rosmann von Laufen, Katha-

rina, verehelichte Welter von Sagorica, Maria verehelichte Boglar von Nallas und Gertraud verehelichte Prosen von Nallas den nächsten Anspruch. In Ermanglung solcher sind zum ersten Stiftplage Studierende aus der Pfarre Laufen, Löschach und Bresniz und zum zweiten Stiftplage Studierende aus der Pfarre Treffen, dem Dorfe Tihabof, Pfarre Heil. Kreuz bei Thurn, und dem Dorfe Zaperdje, Pfarre Neubegg, berufen. In Abgang auch solcher Studierenden können beide Stiftplage von Krainern überhaupt genossen werden. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate zu. Studierende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Lauffcheine, dem Dürftigkeits- und Impfungsz

zeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern und im Falle, als sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis zum 20. Jänner 1873

im Wege der vorgesezten Studiendirection hieher zu überreichen.

Laibach, am 10. Dezember 1872.

K. k. Landesregierung für Krain

(526—3)

Nr. 1168.

### Bezirksrichter-Stelle.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Oberveleach ist die Bezirksrichterstelle mit den systemmäßigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis längstens 12. Jänner 1873 diesem Präsidium zukommen zu lassen.

Klagenfurt, am 26. Dezember 1872.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

## Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 1

### Gewölbseinrichtung

für ein

### Spezereigeschäft

wird angekauft. (3026)  
Anträge übernimmt das Annoncen-Bureau in Laibach, Hauptplatz 313.

### Zinshäuser

### sind zu verkaufen:

am Hauptplatz 3, Judensteig 1, in der deutschen Gasse 1, am Altenmarkt 1, in der Rosengasse 1, am Froschplatz 1, in der Petersvorstadt 3, in der Polona 1 und Karlstädtervorstadt 1. Ankauf erteilt das Annoncen-Bureau in Laibach, Hauptplatz 313. (3025)

Ein

### größeres Gut

mit reichem Waldcomplex, in der Nähe einer Eisenbahn in Krain gelegen, wird zu kaufen gesucht.

Schriftliche Anträge übernimmt das Annoncen-Bureau in Laibach, Hauptplatz 313. (2999—2)



Echte Shirtings,  
Schlesische Gebirgs-Leinwanden,  
Gute Holländer Leinwanden,  
Echte Rumburger Leinwanden,  
Echte Bielefelder Leinwanden,  
Echte Leinen-Sacktücher

kauft man in ganzen Stücken und Dugend, nach der Elle und auch in Resten billigst in der

kauf. königl. landespriv.

### Wäsche- & Weisswaren-Fabriks-Niederlage

des (2864c—3)

### Vinc. Woschnagg,

Laibach, Hauptplatz 237.

Aufträge von auswärts werden bestens ausgeführt, Stoffmuster und Preiscurants franco zugeandt.

### Jod-Eisen-Leberthran

von (2409—12)

J. Serravallo,  
Apotheker in Triest.

Ein, zur Wiedererlangung der in Folge anhaltender Krankheiten abgeschwächten Kräfte, sowie zur Heilung des Lymphdrüsen-systems von Struppeln, Knochenfraß, Lungenkatarrhen und gegen Anschoppungen der Unterleibsorgane wirksames Mittel.

Die Gabe ist folgende:  
Zwei bis vier Eßlöffel für Erwachsene, Kinder nehmen die Hälfte.

Hauptniederlage in Laibach  
bei W. Mayer, Apotheker.

### Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Spezialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch, Berlin, Louisenstrasse 45. Augenblicklich über tausend Patienten in Behandlung. (2955—5)

### Das technische Auskunfts-Bureau

von Wirth & Comp.

in Wien,

Nebelungstrasse 3, Schillerplatz 1, erteilt Auskunft über alle auf technische Angelegenheiten bezügliche Gegenstände, wie: Anlage und Einrichtung von Fabriken und Geschäften jeder Art, Einführung von Verbesserungen und Erfindungen, Ankauf von Maschinen, Engagements von Geschäftseleitern und Werkführern, Erwerbung und Verwertung von Patenten u. s. w. — Angabe der Bedingungen auf portofreie Anträgen umgehend. (2846—3)

Seeben ist erschienen die

### 32te Aufl.

des weltbekanntesten, lehrreichen Buchs

### Der persönliche Schutz

von Laurentius. In Umschlag versiegelt. Tausendfach bewährte Hilfe und Heilung (20jährige Erfahrung!) von Schwachzuständen des männl. Geschlechts, den Folgen zerrüttender Quanie und geschlechtlicher Excesse. — Durch jede Buchhandlung, in Wien von Carl Bohan, Wolfsteile 33, zu beziehen. Preis 2 fl. 40 kr., mit Postzus. 2 fl. 50 kr.

Vor den Nachahmungen und Auszügen dieses Buchs — Kleinen Zudelschriften, die unter den Titeln „Zugendfreund“, „Selbsterhaltung“ und ähnlichen, in fast allen Zeitungen marktstreuerisch ausgeben werden — wird wohlmeinend gewarnt. Daher achte man darauf, die echte Ausgabe, die Original-Ausgabe von Laurentius zu bekommen, welche einen Octav-Band von 232 Seiten mit 60 anatom. Abbildungen in Stahlstich bildet und mit dem Namensstempel des Verfassers versiegelt ist. (1759—11)

### Reassumirung dritt. exec. Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gegeben:

Es sei die sistierte dritte exec. Feilbietung der Realität des Primus Bedoj von Bedajo, Urb.-Nr. 253/247 ad Radlsek im Schätzwerthe pr. 1176 fl. peto. Restes an landesfürstlichen Steuern c. s. c. auf den 31. Jänner 1873,

um 10 Uhr, vormittags reassumirt worden, wobei dieselbe um jedweden Weisbot hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 18ten September 1872.

### Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird mit Bezug auf das Edict vom 10. Oktober l. J., Z. 3917, kundgemacht, daß bei resultatloser erster executiver Feilbietung der in den Verlaß des Johann Cec von Slawine gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 166 vorkommenden Realität zur zweiten auf den

7. Jänner l. J. anberaumten Feilbietung geschritten wird. K. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 4. Dezember 1872.

(2917—3) Nr. 6440.

### Curatorsbestellung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte in Krainburg wird kundgemacht:

Den unbekanntem Tabulargläubigern Thomas Porenta von Unterfeichting und Anton Jitnik von Oberfeichting wird kundgemacht, daß die in der Executionssache der k. k. Finanzprocuratur nom. des Aeras und Grundentlastungsfondes gegen Franz Wilfan von Oberfeichting peto. 108 fl. 63 kr. c. s. c. erfolgten Realfeilbietungsbescheide vom 16. November 1872, Z. 6039, dem denselben zur Wahrung ihrer Rechte gerichtlich bestellten curator ad actum Anton Golob von Straßische zugestellt worden sind.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 6. Dezember 1872.

(2989—2) Nr. 3178.

### Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gegeben:

Es sei die dritte executive Feilbietung der Realität des Mathias Sterl von Prusce Haus-Nr. 1 auf Anlangen der k. k. Finanzprocuratur Laibach peto. 125 fl. 78 1/2 kr. auf den

30. Jänner 1873,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, mit dem Anhange des Edictes vom 18. März d. J., Z. 672, übertragen.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 23ten November 1872.

(2940—3) Nr. 19.654.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Godec von Zesta die exec. Feilbietung der dem Franz Godec von Gradise gehörigen, gerichtlich auf 1602 fl. 60 kr. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Auersperg sub Urb.-Nr. 385, Ref.-Nr. 156 vorkommenden Realität peto. 200 fl. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar die erste auf den 15. Jänner,

die zweite auf den 15. Februar

und die dritte auf den 15. März 1873,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachten Anbote ein 10% Badium zu handlen der Licitations-Kommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 16. November 1872.

(2984—1) Nr. 7281.

### Curatorsbestellung.

Dem mit Verordnung des k. k. Kreisgerichtes Rudolfswerth vom 26. v. M., Z. 1489, wegen Wahnsinn unter Curatel gestellten Georg Metesch von Naratj wird Johann Buchel von Oberch zum Curator bestellt.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 9. Dezember 1872.

(2983—1) Nr. 7181.

### Curatorsbestellung.

Dem unbekannt wo befindlichen Michael Kutala von Schipet Nr. 7 wird Herr Franz Radic als curator ad actum bestellt, und es wird dem letztern unter Einem der, die Realität des erstern sub Urb.-Nr. 95 und 95 1/2 ad Tschernembl betreffende hiergerichtliche Bescheid vom 17. Oktober 1872, Z. 5650, zugestiftet.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 19. Dezember 1872.

(2960—1) Nr. 3831.

### Curatorsbestellung.

Dem Lorenz Bidic von Aurig, unbekanntem Aufenthaltes, wird hiemit erinnert, daß der über das Gesuch des Anton Bidic von Aurig, durch Herrn Johann Mallner von Velbes, um Lösung des auf der Realität sub Urb.-Nr. 11 ad Beneficiumsgilt Lees sammt mütterlichen Erbtheils aus dem Schuldscheine vom 3. Oktober 1854 per 10 fl. C. M. c. s. c. haftenden Pfandrechtes dem ihm ad hunc actum bestellten Curator Anton Welter von Aurig zugestellt worden sei.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 15. Oktober 1872.

(2968) Nr. 5499.

### Erinnerung

an die unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Franz Staricha und Georg Starz von Perbise.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mötting wird den unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Franz Staricha und Georg Starz von Perbise erinnert, daß denselben behufs Empfangnahme der in der Real-Executionssache des Mathias Koval von Semir Nr. 46 wider Johann Jarba von Perbise Nr. 3 erfolgten Feilbietungs-Kubriken vom 21. März 1872, Nr. 2054, und der weitem in vorliegender Angelegenheit etwa ergehenden gerichtlichen Erledigungen Herr Franz Furlan von Mötting als curator ad actum aufgestellt wurde.

Mötting, am 8. August 1872.

(2924—3) Nr. 21.164.

### Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edict vom 4. September 1872, Z. 13.049, bekannt gemacht:

Es sei zur ersten Feilbietungstagsetzung der Anna Beltschen Realität Urb.-Nr. 1077/a Einl.-Nr. 15 ad Waltich vom 7. Dezember l. J. kein Kauflustiger erschienen und werde demgemäß zu der auf den 8. Jänner 1873

anberaumten zweiten exec. Feilbietung obiger Realität geschritten.

Laibach, am 9. Dezember 1872.